

## **Beitragsordnung der Interessengemeinschaft Waitzstrasse e.V.**

Gemäß § 6 Ziff. 02) der Satzung hat sich die Mitgliederversammlung der Interessengemeinschaft Waitzstraße e.V. diese Beitragsordnung gegeben.

### § 1

Jedes Mitglied des Vereins ist nach § 3, Ziff. 02 der Satzung verpflichtet den von der Mitgliederversammlung beschlossenen Jahresbeitrag zu leisten.

### § 2

Die Höhe des Beitrages ist von der Mitgliederversammlung so zu bemessen, dass die Finanzierung der Aufgaben des Vereins zur Erreichung der satzungsgemäßen Ziele gewährleistet ist.

### § 3

Der Mindestmitgliedsbeitrag beträgt für jedes Mitglied ab dem 01.01. 2016 jährlich 390,-- Euro. Es ist jedem Mitglied freigestellt, freiwillige Beitragsleistungen zu erbringen. Dies hat keinen Einfluss auf sein Stimmrecht.

Die IGW bietet ihren Mitgliedern u.a. folgende Vorteile:

- eine kostenlose Entsorgung von Verpackungsmaterial.
- eine Ermäßigung von 25% bei den Kosten der Weihnachtsbeleuchtung.
- eine umfassende Darstellung des eigenen Betriebs in Text- und Bildform einschließlich Verlinkung auf der Homepage der IGW.
- kostenloses Werbematerial.
- besondere Konditionen für Anzeigen in lokalen Printmedien.

### § 4

Der Jahresbeitrag für neu eingetretene Mitglieder ist jahresanteilig ab dem 1. des Kalendermonats zu entrichten, in dem der Eintritt des Mitglieds erfolgt ist.

### § 5

Bei Erteilung eines Sepa-Basislastschrift-Mandats wird der Jahresbeitrag in zwei Raten jeweils am 1. Werktag der Monate Februar und August eines jeden Jahres zur Zahlung fällig. Wird kein Sepa-Mandat erteilt, ist der Beitrag zum 01. Februar in voller Höhe zu überweisen. Der Verein ist nicht verpflichtet, Beitragsrechnungen auszustellen.

### § 6

Bei Zahlungsverzug ist der Verein berechtigt Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu berechnen. Für schriftliche Mahnungen wird eine Bearbeitungsgebühr von 10,-- € je Mahnung erhoben. Stornokosten bei Rücklastschriften sind vom Mitglied zu tragen.

### § 7

Über die Höhe des Jahresbeitrages beschließt die Mitgliederversammlung auf Antrag mit einer 2/3 Mehrheit der anwesenden Stimmen.